

**Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal**  
**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21**  
**„Hinterm Biegen / Sporthalle“**

**im Ortsteil Goßfelden**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ im Ortsteil Goßfelden beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für die geplante Errichtung einer gemeindeeigenen Multifunktionshalle (*Sondergebiet Multifunktionshalle*) im östlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Goßfelden.

Der Geltungsbereich des Plangebiets hat eine Größe von rd. 1,4 ha und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Goßfelden,

Flur 7: 48/18 (tw.),

Flur 8: 89/3 (tw.), 89/4, 115/1 (tw.), 117 (tw.), 118/1(tw.), und 142/121 (tw.)

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Daher liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung im Zeitraum vom

**Montag, dem 07.11.2022 bis einschließlich Freitag, dem 09.12.2022**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Anregungen können während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist auch online über die Internetadresse der Gemeinde Lahntal in digitaler Form (PDF-Dokument) unter dem Link:

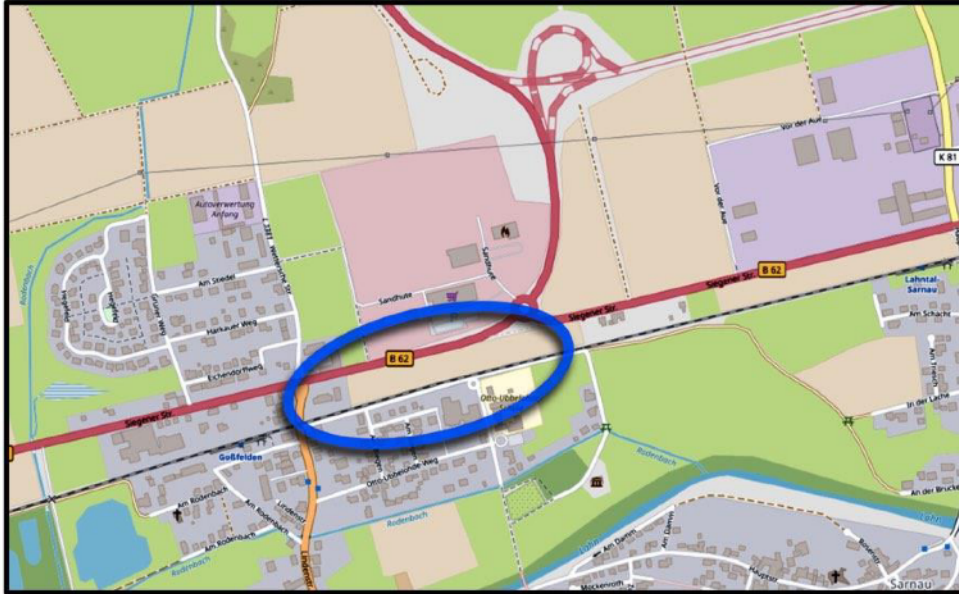
**<https://www.lahntal.de/bekanntmachung/>**

jedermann zugänglich gemacht werden.

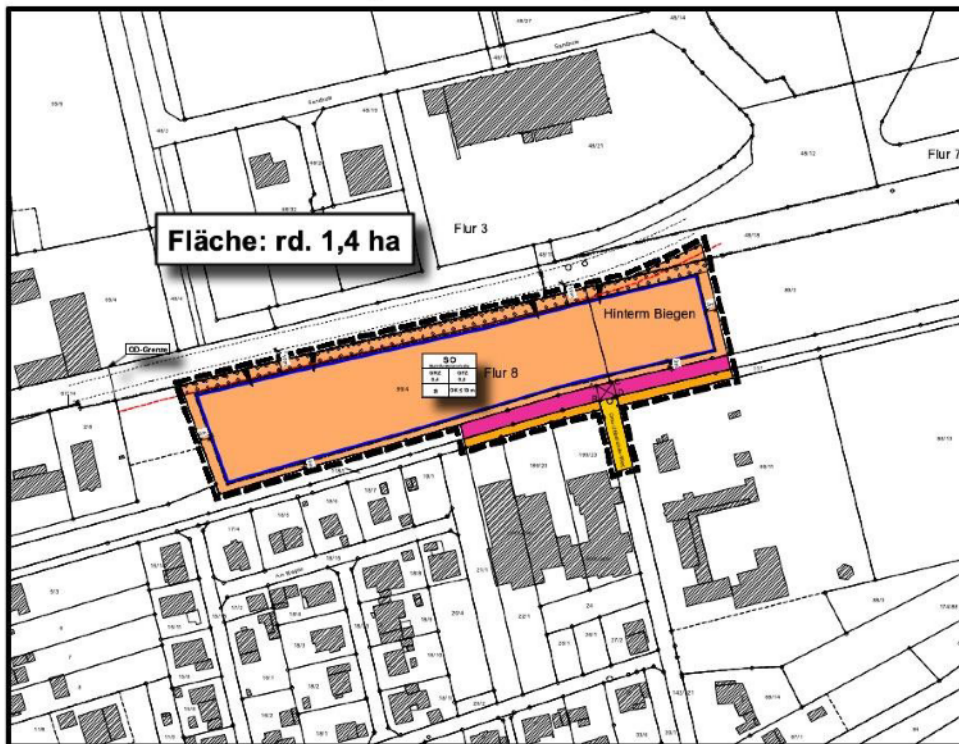
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

## Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



## Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle" (unmaßstäblich)



Gemeinde Lahntal, den 27.10.2022

Manfred Apell,  
Bürgermeister